



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 7-24  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.05.2025, 13:30  
Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)



Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
18,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinenbronn Blatt 7150 BV Nr. 2

350 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Steinenbronn, Flurstück 25/1  
Gebäude- und Freifläche, Tübinger Straße 10  
Größe: 237 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten  
Wohneinheit (Wohnung im Obergeschoss).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 4-Zimmer-Wohnung im OG, Bad, WC, Balkon, Wohnfläche ca. 94 m<sup>2</sup>, Baujahr 1967/1968)\*

**Verkehrswert: 190.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307011856, Az. 4 K 7/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

KSK BB

Telefon: 07031 77 1576

Aktenzeichen: MFK/KB 7340031